



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

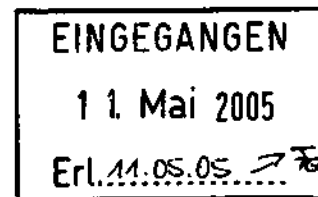
DER STAATSMINISTER

Dresden,

09.05.2005

Aktenzeichen: 21-6520.12/245/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Landeselternrat Sachsen
Vorsitzende
Frau Gisela Grüneisen
Hoyerswerdaer Str.1
01099 Dresden



Rauchverbot an sächsischen Schulen

Sehr geehrte Frau Grüneisen,

für Ihr Schreiben vom 03.04.05, in welchem Sie sich mit der Forderung des Landeselternrates für ein Rauchverbot an sächsischen Schulen an mich wenden, danke ich Ihnen.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Schutz der Jugendlichen vor aktivem Rauchen und vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch passives Rauchen ein wichtiges Erziehungsziel in Schulen sein muss. Die aktuelle Situation kann hierbei nicht befriedigen, sondern gibt Anlass, über Strategien und Initiativen zur weiteren Intensivierung der Prävention an Schulen nachzudenken. In diesem Zusammenhang sehe ich auch die von Ihnen angeführten Bezüge zum Schulgesetz § 1 und zur Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Suchtprävention in Schulen des Freistaates Sachsen.

Ihren Aussagen entnehme ich, dass Sie ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen favorisieren, da aus Ihrer Sicht viele Lehrer und Schüler mit der Umsetzung eines schulintern erlassenen Rauchverbotes überfordert seien.

Sicher stimmen Sie mir zu, dass vor dem Erlass neuer Gesetze, die bestehenden Regelungen konsequent umgesetzt werden müssen. So haben sich Schulen an die geltenden Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes zu halten. Über schulintern laufende Prozesse soll die gemeinsame Verantwortung seitens der Lehrer, Eltern und Schüler bei der Sicherung von Nichtraucherschutz als auch bei der Reduzierung des Tabakkonsums wahrgenommen werden. Hierzu sind alle Schulen aufgefordert, sich im Rahmen der Schulkonferenz zum Rauchverbot an ihrer Schule zu positionieren. Den Vorteil dieser Vorgehensweise sehen wir darin, dass die gemeinsame Entwicklung von Regeln und Sanktionen und die kontinuierliche Begleitung von Nichtraucheraktivitäten durch andere Präventionsmaßnahmen die beste Gewähr für eine breite Akzeptanz für ein Rauchverbot an Schulen bieten.



Im Bemühen um rauchfreie Schulen kann mehr erreicht werden, wenn verstärkt und kontinuierlich Überzeugung geschaffen wird, als wenn etwas per Anordnung untersagt wird, dessen Einhaltung letztlich nicht ausreichend kontrollierbar ist, zumal eine massive Gefahr der Verdrängung von Schülern in Räume außerhalb der Schule besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, uns in Ihrer Funktion als Landeselternratsvorsitzende für die Schaffung rauchfreier Schulen weiterhin zu unterstützen, da die Schulkonferenz ein wichtiges Gremium darstellt, schulintern gesundheitsfördernde Regelungen, insbesondere zum Schutz vor dem Tabakkonsum, zu erlassen und pädagogisch wirkungsvoll zu untersetzen. Hierbei können die Eltern eine maßgebliche Verantwortung an den Schulen übernehmen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft zu einer intensiven Zusammenarbeit und hoffe auf ein gemeinsames wirkungsvolles Engagement zur Schaffung rauchfreier Schulen im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath